

AZ: 50 wi-H

**Drucksache Nr.: 0998/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	20.06.2006	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	21.06.2006	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.07.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Unterlehberg/  
Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Vertrag zwischen der Stadt Neumünster  
und dem Verein "donum vitae" über die  
Schwangerschaftskonfliktbeatung**

**A n t r a g :**

Dem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster  
und dem Verein "donum vitae" über die  
Schwangerschaftskonfliktberatung wird zuge-  
stimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen der bisherigen Haushaltsansätze  
mit einer jährlichen Steigerungsrate:

im Jahr 2007: 1.966,00 EUR  
im Jahr 2008: 1.989,00 EUR  
im Jahr 2009: 2.012,00 EUR  
im Jahr 2010: 2.036,00 EUR  
im Jahr 2011: 2.070,00 EUR

## **Begründung:**

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt Neumünster auf höchstens 5 Jahre zeitlich zu befristen; diese Regelung ist inzwischen Bestandteil der Dienstanweisung der Stadt für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) schreibt die Aufgabe der Gesundheitshilfe in gesundheitlichen Fragen der Sexuaufklärung, Verhütung und Familienplanung, bei allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen sowie bei Fragen zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten den Kreisen und kreisfreien Städten zu.

Gemäß § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) ist dafür Sorge zu tragen, dass je 40.000 Einwohner eine Vollzeitstelle für die Beratung eingerichtet ist; dabei ist gemäß § 8 SchKG darauf zu achten, dass ein ausreichendes plurales wohnortnahes Angebot sicher gestellt wird.

In Neumünster wird die Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung zu großen Teilen seit Jahren durch die AWO Pro Familia sichergestellt, die sich aus Zuschüssen der Stadt, des Landes und Eigenmitteln finanziert. Um der Forderung nach einem ausreichenden pluralen Angebot gerecht zu werden, unterstützt die Stadt seit 2001 auch die Arbeit des Vereins „donum vitae e.V. in Schleswig-Holstein“ mit seiner Beratungsstelle in Neumünster. Die Beratung erfolgt auf Grundlage des christlichen Glaubens und insbesondere gläubige katholische Christinnen in besonderen Konfliktsituationen können dort spezifische Hilfe in Anspruch nehmen.

Das derzeitige Vertragsverhältnis mit dem Verein „donum vitae“ endet mit Ablauf des 31.12.2006. Die erfolgreiche Zusammenarbeit soll nicht zuletzt wegen des Anstiegs der Beratungszahlen seit Gründung im Jahr 2001 kontinuierlich fortgesetzt werden.

Der vorliegende Vertrag mit Wirkung ab 01.01.2007 enthält eine Laufzeit bis zum 31.12.2011. Da es sich im Wesentlichen um eine Bezuschussung der dort anfallenden Personalkosten handelt, sieht der Vertrag eine jährliche Steigerungsrate des Zuschussbetrages vor; im Sachkostenbereich wurde für die Vertragslaufzeit keine Steigerungsrate berücksichtigt.

Der vorgelegte Vertragstext ist mit der Rechtsabteilung abgestimmt.

Im Auftrage

Unterlehberg  
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth  
(Stadtrat)

### **Anlagen:**

Vertrag mit dem Verein "donum vitae"

